

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 4 (1835)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

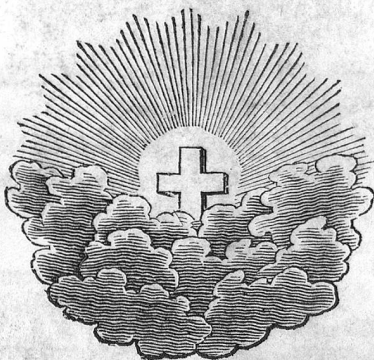
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Das Menschengeschlecht zerarbeitet sich in unruhigem Treiben; es schämt sich seiner selbst und strebt mit frampfhafter Bewegung wieder aus dem Strome von Irrthümern heraus zu kommen, in den es mit der Hoffart eigener systematischer Blindheit sich hineingestürzt hat.

De Maistre.

Bruchstücke aus Karl Ludwig von Hallers noch ungedruckter Geschichte der protestantischen Reformation des Kantons Bern und angrenzender Landschaften.

Schluß des XVI. Kapitels.

Da nach der Einnahme von Yferten der Krieg, in so weit er den Herzog von Savoyen betraf, beendet war, und dieser Fürst in dem ganzen Waadtlande nur noch das Schloß Chillon besaß, so wandten nun die Berner ihre Waffen unverzüglich gegen den Bischof von Lausanne, ein Entschluß, der uns noch mehr den rein protestantischen Charakter dieses Krieges beweist. Denn dieser Prälat, den man verschonte, so lange noch andere Feinde zu fürchten waren, hatte wenigstens den Bernern keinen Grund zu einem Angriffe gegeben. Er hatte weder gegen den Vertrag von St. Julien, noch gegen den Spruch von Petterlingen, die ihn beide nichts angingen, gehandelt; er hatte Genf weder beunruhigt noch gesperrt; der Stadt Bern war er nichts schuldig, und seine Güter waren derselben weder verpfändet noch verpfändet. Auch wußte man ihm nichts anderes vorzuwerfen, als daß er im Grunde seines Herzens mehr der Sache des Herzogs als jener der Berner geneigt sei, welches ihm wahrlich in seiner Stellung nicht verübelt werden konnte, da der Herzog ihm nichts zu leid gethan hatte und seinen Glauben theilte, während hingegen die Berner dem Bischofe, unter dessen Sprengel sie standen, seine geistliche Jurisdiktion entzogen, ihn seiner im Kanton

Bern liegenden Einkünfte beraubt und ihm sogar verboten hatten, diesen Theil seiner Diözese zu betreten.

Am 11. März wird, ungeachtet der Fürsprache des französischen Gesandten, der Kriegszug gegen den Bischof beschlossen, und schon am 21. sieht sich dieser friedliche Prälat genöthigt, aus Lausanne auszuwandern und sich nach Freiburg zurückzuziehen, wo seine Nachfolger bis auf unsere Zeiten verblieben sind, ohne Kapitel, ohne bischöfliche Wohnung, und für ihr ganzes Einkommen auf die spärlichen Ueberreste eines kleinen Zehntens im Kanton Freiburg beschränkt, welcher etwa 2000 Franken abwarf; indeß sein Bisthum den Bernern und ihren Landvögten jährlich wohl bei 200,000 Franken eintrug. —

Den 29. März bemächtigten sich die Berner-Truppen durch Kapitulation des Schlosses Chillon, als des einzigen Platzes, in dessen Besitz der Herzog noch war. Den 31. unterwarfen sich die vier Kirchspiele von la Vaux, Lutry, Pullly, Cully und St. Saphorin, welche dem Bischofe angehörten, und diese leisteten den Eid der Treue, jedoch mit Widerwillen und unter Vorbehalt ihrer Rechte und Freiheiten, und auch ihrer Religion, was ihnen zugestanden wird ¹⁾.

Noch am nämlichen Tage rücken die Berner in Lausanne ein, und Tags darauf nehmen sie das dortige Schloß sammt allen Rechten und Einkünften des Bischofs in Besitz.

Einige Tage später unterwerfen sie sich mit Gewalt der Waffen Lucens und die Stadt Yverche (Wislizburg),

¹⁾ Mchat T. V. p. 486 — 487.

welche ebenfalls dem Bisthume von Lausanne gehörten. Auch hier ward der Eid des Gehorsams nur mit Widerwillen geleistet, und die Einwohner der Stadt Wislisburg hatten sogar anfänglich denselben verweigert, indem sie erklärten, daß sie dem Bisthume, ihrem Herrn, treu bleiben wollten, und daß sie denen von Bern keinen Anlaß zum Krieg gegeben haben.

Den 29. April nimmt die Obrigkeit von Bern die Abtei Bonmont unter ihren Schutz, mit dem Versprechen, dieselbe gegen alljährliche Erlegung von 200 Gulden nach Recht und Billigkeit zu erhalten. Nichts desto weniger wird dieselbe einige Zeit nachher säkularisirt und zu einer Landvogtei gemacht.

Um indessen die Unzufriedenheit des Landes, dessen Besitz durch einen Aufstand gar leicht hätte gefährdet werden können, zu beschwichtigen, bestätigten die Berner denjenigen Städten, welche sich ohne Widerstand ergeben hatten, alle ihre Rechte und Freiheiten, die sie unter den Herzogen von Savoyen genossen hatten, und namentlich den Städten Vivis und la Tour die Freiheit ihre Religion zu behalten, unter der Bedingung, daß sie diejenigen, welche die neue Reform predigen oder annehmen würden, nicht beunruhigen sollten.

Die von Lausanne, obwohl sie den Bernern gegen den Herzog Hilfe geleistet hatten, waren die einzigen, welche bei dieser günstigen Gelegenheit keine Vortheile für sich zu erhalten suchten. Auf die Anfrage, welche Belohnung sie für die geleisteten Dienste verlangten, gaben sie bescheiden zur Antwort: „sie verlangen nichts; denn da sie noch „Katholiken seien, so wollen sie sich mit ihrem Bisthume und „ihrer Geistlichkeit nicht entzweien“ 2).

Nach all diesen Vorfällen und sogar bevor man noch mit dem vormaligen Landesherrn einen Friedensvertrag geschlossen hatte, theilte man das eroberte Land in acht Landvogteien ein: nämlich Yferten, Milden, Lausanne, Wislisburg, Chillon oder Vivis, Thonon, Ternico und Gex 3). Daß die Oberoffiziere der Bernerischen Truppen auch die ersten Landvögte wurden, versteht sich von selbst. Derjenige von Lausanne leistete vor seiner Besitznahme, den 18. Mai, den nämlichen Eid, welchen vormalig die Bischöfe für die Aufrechthaltung der Freiheiten der Stadt geleistet hatten, mit dem ausdrücklichen Zusatze: „daß in

2) Buchst. T. V. p. 492.

3) Die drei letztern verblieben nur 28 Jahre lang in den Händen der Berner; aber die des eigentlichen Waadtlandes wurden nach und nach mit fünf andern vermehrt, die theils aus aufgehobenen Klöstern entkamen, wie Bonmont, Romainmotier und Petterlingen, theils aus angekauften Herrschaften, wie Aron und Andonne. Nigle hatte schon vor der Eroberung der Waadt an Bern gehört.

„Glaubens- und Religionsfachen jeder vollkommene „Freiheit behalten und nach dem Urtheile seines eigenen „Gewissens handeln sollte.“

Wie dieser Zusatz gehalten wurde, werden wir in der Folge sehen.

Nach Beendigung des Kriegszuges und nach Einsetzung der Landvögte, wurde dem ganzen Pays de Vaud eine Kriegs-Steuer aufgelegt, nämlich, was man in unsern Tagen stets widerholen muß, den Städten und den Edelleuten oder Herrschaftsbesitzern, welche diese Steuer aus ihrem Eigene bezahlten, ohne deswegen das übrige Volk im Geringsten zu belästigen. Die von Freiburg hingegen verlangten nichts von den Landestheilen, welche sie mit dem nämlichen Recht, wie Bern, erobert hatten. —

Indessen fehlte wenig, daß dieser so glückliche Feldzug, welcher keinen einzigen Mann gekostet hatte, und dessen Auslagen durch die Eroberung so vieler schöner Herrschaften reichlich gedeckt waren, die Berner mit ihren Verbündeten von Genf, zu deren Gunsten sie ihn unternommen hatten, entzweit hätte. Denn gestützt auf ihre Eroberungssucht forderten die Berner nicht nur das Kastenvogt-Amt von Genf und alle weltlichen Besitzungen des Bischofs, sondern auch Vergütung der Kosten, welche der Zuzug nach Genf ihnen verursacht hatte, und sie weigerten sich sogar zum zweiten Male (den 29. Hornung und den 7. April), ihr Bündniß mit dieser Stadt wieder zu erneuern, bevor dieselbe dieser doppelten Verpflichtung Genüge geleistet hätte. Die Genfer hingegen, als große Rechenmeister und große Freunde der Freiheit, insofern sie ihnen nichts kostete, protestirten gegen dieses Ansinnen, wie sie dies schon früher gegen die Anführer der Truppen gethan hatten, und antworteten: es wolle sie bedünken, daß die Berner durch den Besitz des Waadtlandes hinlänglich bezahlt seien. Sie fügten sogar zu ihrer Weigerung den Spott hinzu, indem sie die von Neuenburg, welche ebenfalls Entschädigung für geleistete Hilfe verlangten, auf die Berner, als Herren des Waadtlandes, anwiesen. Allein diese, weit entfernt einen solchen Wechselbrief anzunehmen, geben ihren Verbündeten von Neuenburg ein Exekutions-Patent auf das Eigenthum und die Personen der Genfer, so lange bis sie für ihre Vorschüsse gänzlich befriedigt seien; und durch diese strenge Maßregel sehen sich endlich die Genfer genöthigt, mit ihren Gläubigern von Neuenburg eine Uebereinkunft zu treffen, vermöge welcher sie denselben drei Thaler für jeden Mann bezahlten.

Endlich nach vielen Konferenzen vertrugen sich die Genfer auch wieder mit Bern, indem sie des Bündnisses mit dieser Stadt nicht entbehren konnten, und schlossen mit ihr den 7. August 1536 einen Vertrag, des Inhalts:

1) Daß die Stadt Genf jener von Bern die Kriegs-

kosten, welche auf 9917 Sonnen-Kronen festgesetzt wurden, entrichten sollte ⁴⁾;

2) daß sie den Bernern immer offen stehe, dergestalt, daß diese in Kriegs- und Friedenszeiten Besatzung hineinlegen könnten, und daß die Stadt Genf ohne Einwilligung Berns kein Bündniß eingehen dürfe;

3) daß die Genfer den Bernern die Herrschaft Gaillard, das Kloster Bellerive, alle von den Herzogen von Savoyen in Genf errichteten Stiftungen, welche ihre Einkünfte aus dem Waadtlande beziehen, und überhaupt alles, was diesem Fürsten zugehört hatte, sammt den im Waadtlande gelegenen Gütern der sogenannten Banditeu, d. h. der Savoyischen Edelleute und Genferischen Ausgewanderten, abtreten und übergeben sollen.

Dagegen traten die Berner denen von Genf alle Besitzungen des Bischofs, des Stiftes, der Klöster und der Probstei von St. Viktor, in deren Besitz sie sich schon gesetzt hatten, ab, behielten sich aber dabei das Recht der Appellation und die oberste Gerichtsbarkeit vor; überdies versprachen sie, das Gebiet ihrer Herrschaften von Gaillard etwas mehr zu beschränken, um jenes von Genf zu vergrößern, erließen ihnen auch die Verpflichtung, ihre Todesurtheile durch den Kastellan der besagten Herrschaft Gaillard vollziehen zu lassen. Also ward der Streit zwischen Bern und Genf durch die Theilung der dem Herzog von Savoyen und dem Bischof von Genf abgenommenen Beute beigelegt.

Aber vermöge dieser Uebereinkunft erlangten die Berner in Genf weit größere Rechte und Besitzungen, als der Herzog von Savoyen je in dieser Stadt besessen hatte, und die Genfer verpflichteten sich gegen die Berner zu weit strengerer politischer Dienstbarkeit als jene, zu welcher sie früher gegen ihren rechtmäßigen Fürsten und Oberlebensherren verpflichtet waren. Man muß jedoch gestehen, daß die zu Gunsten von Bern stipulirten Rechte zu jeder Zeit nur auf dem Papier existirten, in der Wirklichkeit haben die Berner solche niemals ausgeübt, und während mehr als zwei und einem halben Jahrhunderte ist das Bündniß mit Genf für Bern die Quelle beständiger Unmuße und Verlegenheiten, ungeheurer Kosten und zuletzt, wie wir beweisen werden, eine der vorzüglichsten Ursachen, wo nicht seines Falles, doch wenigstens der Einbüßung des Waadtlandes gewesen.

⁴⁾ Also wurden diese Kriegskosten dreimal bezahlt: 1) durch den Herzog mittelst Abtretung des Waadtlandes; 2) durch die Städte und Herrschaften dieses Landes mittelst der Kriegsteuer, und 3) endlich durch die Genfer.

(Fortsetzung folgt.)



Notizen über das Entstehen der neuen katholischen Kirche zu Lausanne, Kanton Waadt.

Als in den ersten Jahren der Kirche der Glaube auch in jene Gegend gebracht wurde, wo die Stadt Lausanne gelegen ist, machte er alsbald glückliche Fortschritte. Ein Bischofsitz wurde zuerst in Avenches, nachher zu Lausanne errichtet, welcher seiner Zeit sehr berühmt war und mehrere Bischöfe hatte, welche die Kirche jetzt als Heilige verehrt; z. B. den heiligen Protasius, den heil. Heinrich, den heil. Marius, den heil. Bonifaz, den heil. Amadeus und mehrere andere. Unter so vortrefflichen Hirten mußte die katholische Religion gedeihen. Aber nun erschienen unglücklicher Weise die drei nur zu bekannten Männer, welche sich selbst vorzugsweise mit dem Namen „Reformatoren“ beehrten und sich ausgaben als von Gott Berufene, die römische Kirche zu reinigen von den Fehlern und dem Aberglauben, welche sie darin zu erblicken glaubten. Wem sind die Unruhen, die Streitigkeiten und Gewaltthatigkeiten nicht bekannt, welche in der Schweiz aus der Häresie Luthers, Zwinglis und Calvins entsprungen sind? Im Jahre 1536 wurde die Stadt Lausanne vom Strome ebenfalls fortgerissen und nahm die Irthümer der Reformation an und blieb ihnen unter der Bernerregierung, von der sie abhängig war, seither immer zugethan. Die Ausübung der katholischen Religion war auch immer strenge verboten. In Folge dieser Aenderung mußte auch der Bischof sich nach Freiburg zurückziehen, wo er auch jetzt noch residirt, aber weder Kathedralkirche noch Domkapitel hat; denn die Nikolauskirche ist eine Kollegiatskirche.

Gegen das Jahr 1794 änderte sich aber dieses Verhältniß wieder ein wenig. Mehrere französische ausgewanderte Geistliche kamen um diese Zeit nach Lausanne und hielten sich daselbst auf. Die göttliche Vorsehung leitete es, daß man diese achtenswerthen Flüchtlinge etwas berücksichtigte und ihnen erlaubte, die heiligen Geheimnisse zu verrichten, anfänglich in drei Hauskapellen und nur bei geschlossenen Thüren. Die eine dieser Kapellen, die einzige, welche sich noch erhalten hat, verdankte ihr Entstehen einer frommen Dame, welche, von Nancy gebürtig, unter dem angenommenen Namen Baronesse von Olcah sich zu Lausanne aufhielt. Herr Abbe Gresset diente ihr als Kaplan, dem bald Hr. Abbe Vivian, ehemals Pfarrer und Erzpriester im Lyonesischen, nachfolgte. Bei den erfolgten politischen Umänderungen erhielt auch die religiöse Freiheit einige Ausdehnung, so daß man allmählig den katholischen Einwohnern, welche fast sämmtlich Fremde waren, die Kapelle öffnen durfte.

Sobald die Wahrheit erkannt und in der Nähe gesehen werden kann, verbreitet sich alsogleich ihre milde Herrschaft auch weiter. Die Katholiken machten in Lausanne bald

Fortschritte. Die Vorurtheile gegen sie nahmen ab, die Anzahl der Rechtgläubigen nahm aber im Gegentheile so zu, daß man nothgedrungen war, auf ein geräumigeres Lokal zu denken.

Im Jahre 1814 gelang es einem andern französischen Priester, Abbe Verbus, der zuerst den Titel „Amtsverweser (desservante) der katholischen Kirche zu Lausanne“ angenommen, in die Stephanskirche zu kommen; und diese Kirche haben die Katholiken seither benützen dürfen, aber nur gemeinschaftlich mit den deutschen Lutheranern und Anglikanern. Um nicht mehreres zu sagen über die Uebelstände bei einer solchen Vereinigung mehrerer verschiedenartigen Kulte, bemerken wir nur, daß die Zeit des Gottesdienstes an Sonntagen sehr unbequem und so beschränkt war, daß der katholische Gottesdienst und der Religionsunterricht oft abgekürzt werden mußte. — Alles andere übergehen wir, was der Katholik leicht selbst fühlt, ohne daß man es ihm sagen muß.

Solcher Schwierigkeiten müde, wiederholte die kathol. Gemeinde von Lausanne so oft ihre Bitten, bis sie endlich am 28. August 1828 vom Staatsrath die Erlaubniß erhielt, sich einen Platz anzukaufen und darauf eine Kirche zu bauen, welche ausschließlich für den katholischen Gottesdienst bestimmt sein sollte. Sogleich wurde Hand ans Werk gelegt; ein Aufruf an die Wohlthätigkeit der Katholiken fand, und zwar besonders in Frankreich, in den Herzen Anklang. Unter der Leitung eines geschickten und durch viele gelungene Arbeiten berühmten Baumeisters der Regierung wurde das Fundament gelegt zu dieser Kirche, welche der Gegenstand so vieler Wünsche und gewissermaßen von allgemeinem Interesse war. Das Gebäude war auf einem hiefür geeignet erachteten Platze aufgeführt, und ging bereits seiner Vollendung entgegen, als der verhängnißvolle 4. September 1831 hereinbrach, dessen Verheerungen allgemein bekannt sind. In Folge der außerordentlichen Ueberschwemmungen, welche die Waadt und andere benachbarte Gegenden getroffen, erlitt der Grund, worauf die Kirche stand, einige Bewegung, so daß das Gebäude auf mehreren Punkten gewaltige Risse bekam, welche besorgen ließen, daß der ganze Boden, worauf die Kirche gestanden, gegen einen unten vorbeifließenden Bach abstürzen möchte. Diese unvorhergesehene und niederschlagende Katastrophe stürzte die Katholiken in die tiefste Betrübniß, und alles schien verloren, als die zu Rathe gezogenen Experten erklärten: „das einzige Mittel, den gemachten Aufwand noch in etwas gut zu benützen, wäre, daß man das Materiale sorgfältig auf einen günstigeren Platz überführe und den Bau frischerdings „beginne.“

Die Arbeit wurde wieder angefangen und neue Sammlungen veranstaltet. Es waren besonders die französi-

schen Bischöfe, welche von allen Seiten sich beeiferten, den unglücklichen Katholiken von Lausanne beizuspringen.

Gegenwärtig ist die Kirche wieder aufgebaut und zwar weit besser als vorhin. Von der Außenseite ist der Bau nun schon beendet; aber für die Ausschmückung im Innern bleibt noch vieles zu thun, auch sind noch Rechnungen und Lieferungen zu bezahlen; es bedarf der Seitenaltäre und einer Kanzel; selbst der Grund, worauf man die Kirche in aller Eile aufgebaut, um desto eher sich ihrer freuen zu können, ist noch nicht bezahlt.

Katholische Mitleidgenossen! die ihr schon einmal die Stimme der armen Katholiken in Lausanne erhört habt, erhört sie noch einmal. Schon zu wiederholten Malen hat der Bischof zu Lausanne und Genf Abgeordnete nach Frankreich gesendet, um bei den katholischen Mitbrüdern Frankreichs Unterstützung zu erhalten, und nie umsonst hat er bei ihnen Hülfe gesucht. Ueberlassen wir doch die Ehre einer brüderlichen Mithülfe nicht ganz einer fremden Nation. Zu wünschen wäre, daß die Regierungen katholischer Kantone ebenso einiges für den katholischen Gottesdienst der Glaubensbrüder in Lausanne beisteuerten, wie die Regierungen protestantischer Kantone gegenwärtig vieles thun, um in Solothurn einen protestantischen Gottesdienst einzuführen. Sollte aber auch die Aufforderung von dieser Seite nicht den gewünschten Erfolg haben, so thut doch Ihr privat, was in euern Kräften ist.

An den „stillen katholischen Geistlichen“ im Eidgenossen No. 9.

Sie haben für gut gefunden, aus Ihrer „Stille“ hervorzutreten und in einer „wohlgemeinten Mahnung“ an ihre Amtsbrüder den bisher in Ihrem Herzen verschlossenen freisinnigen Gefühlen und dem Drange ihres lichten Geistes Luft zu machen. Sie konnten nämlich nicht länger in Ihrer gewöhnlichen Stille und Ruhe zusehen, wie die wahrhaft freisinnigen, ächt-katholischen Geistlichen in der Schweiz, die, wie Sie wissen, zahlreich sind, vereinzelt und ohne nähern Zusammenhang dastehen. Kennen ja doch die rein christlich-katholisch, nicht jesuitisch gesinnten Geistlichen, wie Sie schreiben, das Evangelium besser als die andern, und machen sich ein Gewissen daraus, Verläumdungen mit Verläumdungen zu erwidern u. s. f. Sie, Hochwürdiger Herr, nehmen doch ohne Zweifel unter diesen „Edlen“ den ersten Rang ein; wie ist nun wohl möglich, daß Sie selbst mit vollem Munde Verläumdungen über Verläumdungen austossen? Haben Sie etwa in ihrer Begeisterung das „besser verstandene Evangelium“ vergessen, oder ist Ihnen das Gewissen eingeschlummert, bevor Sie so verläumderisch schrieben? Sie wissen doch, daß, wer gegen

einen Andern, ohne einen Grund für seine Behauptungen anzugeben, aussagt, was er selbst für schlecht und unchristlich hält, mit Recht Verläumder genannt wird. Gleichwohl fließt aus Ihrer Feder ein ganzer Strom solch verläumderischer Behauptungen; Sie nennen ja Ihre Gegner schlechtweg, ohne auch nur eine Spur des Beweises Ihrer Aussagen durchblicken zu lassen:

1. „eine kompakte Masse, die stets rührig ist, Lügen, handgreifliche Verdrehungen und Schmähungen gegen die wahrhaft freisinnigen und ächt katholischen Priester sich zu erlauben“;

2. „Finstertinge, die ihr schlechtes Ziel hartnäckig verfolgen, und denen es durch Schmähungen und Lügen gelingt, Sie und da einen verhassten Freund des Lichtes und der Aufklärung um den Kredit zu bringen“;

3. „einen schwarzen Bund, der so arg verbunden ist, daß er nicht nur durch die ganze Schweiz, sondern durch alle Länder reicht und überall dieselben Mittel braucht, nämlich Verdächtigung und Verläumdung aller Freunde der religiösen Aufklärung, der Toleranz, der bürgerlichen und kirchlichen Freiheit“ u. s. f.;

4. „scheinheilige Afselträger in der Kirche, die es mit dem alten Schlendrian nicht verderben wollen und daher die größten religiösen Mißbräuche unberührt lassen und Dinge gestatten, die dem Geiste des Christenthums und dem wahren Gottesdienst widersprechen“;

5. „Heuchler und Zwitterlinge, die in ihrem Aeußern sich so benehmen, wie wahre Jesuiten, so einher-schleichen, die Augen niederschlagen, u. s. f.“

Aus dem Munde eines „stillen katholischen Geistlichen im Lande,“ der das Evangelium besser kennt als alle Andern, und gewissenhafter ist als die jesuitisch gesinnten, sind derlei Aeußerungen auffallend genug.

Daß Sie aber gegen diesen „schwarzen, in allen Ländern verbreiteten Bund“ die „aufgeklärten Geistlichen“ von allen Gegenden der Schweiz versammeln und einen lichten Bund der Freisinnigen dem der Servilen und der Finstertinge gegenüber stiften und bilden wollen, ist sehr begreiflich, und daß Sie sich hiefür zuerst an die Freunde des schweizerischen Kirchenrechts, an die Wehrmänner wenden, die gegen alle Angriffe ihren Bischof zu vertheidigen sich schon erhoben haben, ist allerdings sehr klug; denn diese Wehrmänner dürften vermuthlich am besten geeignet sein, den Kern des im Plane liegenden Bundes zu bilden. Ohne Zweifel werden auch diese mit großer Freude Ihnen Hand bieten, um nicht nach einem „bloßen Wetterleuchten durch die finstere Nacht“, wie Sie richtig bemerkten, Alles wieder im alten Zustand der finstern Nacht zu lassen. Wenn es aber anders werden soll, „ist ein sichtbarer, nicht bloß, wie bisher, ein unsichtbarer Bund der freisinnigen Geistlichen.

den jesuitisch gesinnten gegenüber, nothwendig, und die sichtbare Verbindung soll auch „ihre sichtbaren oder äussern“ Zeichen haben. Diese äussern Zeichen müssen denen der Gegenpartei sehr natürlich in Allem ungleich und widersprechend sein; daher dürfte ein Vorschlag von Ihnen aus nicht ganz unzweckmäßig sein. Wir versuchen hier einen vorläufigen Entwurf:

1. Alle freisinnigen, ächtkatholischen Geistlichen sollen lange Hosen tragen; denn die jesuitisch-gesinnten tragen in der Regel nur kurze, und die „erweiterte Dogmatik und Moral“ dieser Herren zeigt sich äußerlich sehr gut in erweiterten Hosen.

2. Alle sollen mit stolz erhobenem Haupte frech einhergehen, weil ihre Gegner umherschleichen; sie sollen wild um sich her ihre Augen schießen lassen, weil die Jesuitisch-Gesinnten sie demüthig niederzuschlagen pflegen.

3. Statt einer Tonsur sollen sie Schnäuze haben, was für geistliche Wehrmänner, die gegen die Feinde des Lichtes und der kirchlichen Freiheit in die Schranken treten wollen, sehr geziemend sein wird.

4. Statt große Schuhschnallen, sollen sie große Stiefel tragen, die zu den Schnäuzen gerade sich so schicken werden, wie die Schuhschnallen zur Tonsur ihrer Gegner.

5. Sie sollen keine Ehrerbietigkeit von jemanden annehmen und auch keine erwidern, sondern jedem, der sich vor ihnen etwa verbeugt, mit bedecktem Haupte trotzig ins Gesicht schauen, und dem, der sie wohl gar nach bisher üblicher Weise begrüßet, ins Gesicht hohnlachen, um ihren Abscheu gegen den alten Schlendrian und die übliche Sitte ihrer Gegner so kräftig als möglich auszudrücken. — An solchen Merkmalen werden Ihre wahrhaft freisinnigen Geistlichen in der Schweiz sich bald näher kennen lernen, und ganz gewiß als ein ungewöhnlich ausgezeichnete Bund dem sogenannten katholischen Vereine der Finstertinge auf die unverkennbarste und wirksamste Weise entgegen treten. Aber jeder Verein muß einen Mittelpunkt, und ein sichtbarer Verein nothwendig auch ein sichtbares Zentrum haben. Darum dürfte rathsam sein, daß Sie, wohllehrwürdiger, stiller Herr! sich in obiges Kostüm zuerst setzen, ihren hochwerthen Namen bekannt werden lassen, und nicht mehr stille blieben wie bisher, sondern mit lauter, wo möglich in allen Bergen und Thälern der Schweiz widerhallender Stimme ausriefen. „O ihr wahrhaft freisinnigen, ihr ächtkatholisch, ihr rein christlich-katholisch, nicht jesuitisch-katholisch-gesinnte Geistliche, alle, die ihr jetzt noch vereinzelt dastehet, vereinigt euch doch mit mir, und versammelt euch muthig um die Fahne des wahren Christenthums, die ich euch aufpflanzen werde! Vorzüglich und vor allen andern ihr, wahrlich nie genug zu preisende Dreißiger, die ihr zuerst eure Gegner, nicht nur in der

Schweiz, sondern in ganz Deutschland gewaltig erschreckt habet, wie aus dem Lärm sich ergibt, den die Blätter aller Farben bereits erhoben, lernet doch den Werth eurer immer noch zu wenig gekannten Adresse kennen, und lasset nicht außer Acht: nur Einheit giebt Macht und wird gefürchtet, wie ihr jetzt schon gefürchtet werdet; Zersplitterung der Kräfte hingegen führt zum Verderben.“

Möchten Sie also, stiller, edler Mann, ächtkatholischer Geistlicher! freisinnig genug diesen durch Ihre wohlgemeinte Mahnung veranlaßten Rath auch eines freisinnigen Lesers des Eidgenossen, der nicht weniger als Sie ein entschiedener Feind jedes Despotismus ist, nicht ganz unbeachtet lassen. Erwünschtlich jedoch wäre, daß Sie Ihrer Fahne des wahren Christenthums eine distinktivere und kenntlichere Farbe gäben, damit die Gutwilligen, aber nicht so Scharfsichtigen, wie Sie sind, wissen, um was es eigentlich zu thun ist. Ahmen Sie also in Ihrem künftigen Schreiben nicht mehr jenen Professor nach, „der mit seiner hohen Gemüthlichkeit und Begeisterung noch nicht Klarheit, Bestimmtheit und Gründlichkeit zu verbinden“ gelernt hat, — und leben Sie wohl! (Neben der Laterne.)

Fürst Alexander von Hohenlohe an einen Freund in der Schweiz.

Großwardein, den 16. Dez. 1834.

Aus des Briefes Styl kennt man den Glauben des lieben Schreibenden, den ich in der Liebe des Herrn innig grüße und dem ich herzlich danke für das Schreiben vom 28. Okt.

Für die gute, fromme Wittve . . . wollen wir beten am Feste der Erscheinung des Herrn um 9 Uhr Vormittags. Gott wolle in großer Erbarmung sein Gnadenwerk an ihr vollenden. Der tief bekümmerten Seele des lieben . . . zu . . . meinen freundlichen Gruß und die Bitte, folgende Worte, die aus liebendem Herzen quillen, ins bekümmerte Herz demüthig glaubend auf- und anzunehmen. Nach demüthigem Gebete für den lieben . . . kam mir Folgendes zur klaren Anschauung: „Sein Gemüthszustand ist eine „Reinigung von Gott; weil Er ihm viele Gnaden geben will, „darum kommen viele Demüthigungen voran, und der Teufel „blaßt auch das Feuer an, wie's denn Gott oft so zuläßt. „Ich sage ihm, dem lieben Dulder: Seine Kleinmuth wird „nicht mehr lange dauern. Nur fest soll er sich halten an „Christi Worte: „Ero vobiscum omnibus diebus usque ad „consummationem sæculi“ (Ich will bei euch bleiben alle „Tage bis ans Ende der Welt). Dieses Versprechen erfüllt der Herr alle Tage auch in Kleinigkeiten, oft bis auf „das Zutreffen einer Minute, und Er läßt Sich durch unsere „Untreuen und Sünden nicht daran hindern. Bei allen „Stürmen ist doch Jesus mitten in unsern Herzen, wie Er

„in jenem Schiffelein war, an welches die Wellen so gewaltig „schlugen, daß die Jünger glaubten, sie gingen zu Grunde. „Scheint gleich Jesus zu schlummern, so läßt Er Sich doch „durch ein eifriges und vertrauensvolles Gebet wecken, „und auf Sein Machtwort kehrt Stille auf der See zurück. „N. hat schon viele Kämpfe glücklich bestanden, Gott „wird ihn auch aus diesem Seelenfeuer erlösen. Vom Del- „berge fuhr Jesus in den Himmel.“ — Soviel für die liebe Seele, für welche ich am 10. Januar 8 Uhr Morgens mein armseliges Sündergebet verrichten werde.

Was Hrn. betrifft, werde ich am 11., 12. und 13. Jänner beten. Wir brauchen solche Stützen. Scheint doch Gott etwas Großes, menschlich Unerwartetes vorzuhaben, wogegen alle Weltpolitik nichts wird ausrichten können. Denn, Bruder! von Menschen und durch Menschen erwarte ich wenig für die geschändete Braut Christi auf Erden, die man in den Roth zerret, und höchstens noch als Dienstmagd der Politik betrachtet. Allein sie (diese Menschen) schänden sich — nicht aber die unbefleckte Braut Christi, die in ihrer höhern Reinheit dasteht und dastehen wird usque ad consummationem sæculorum (bis zum Ende der Welt).

Ich meine, die Worte Christi, über Jerusalem gesprochen, mögen wohl Europa gelten, wo Kirche und Staat mehr und mehr dem Verderben preis gegeben sind. Wen sollen wir deshalb anklagen? — Uns selbst insgesammt, wir die Brüder Josephs. Quid respondebimus domino, vel quid loquemur aut juste poterimus obtendere? Deus invenit iniquitatem servorum suorum (Was sollen wir antworten dem Herrn, was sollen wir sagen, und wie können wir uns rechtfertigen? Der Herr hat die Missethat seiner Knechte gefunden). Auch Europa ist eine Familie Jakobs, auch sie hatte einen Joseph, an dem sie des Verraths sich schuldig machte, der aber nicht immer verzeiht, sondern auch richtet. Jedes Gericht naht, ähnlich einem Gewitter, mit vorhergehenden Zeichen. Und deren — haben wir nicht schon mehrere erlebt? — Ich bin erst 41 Jahre alt, kenne meine Zeit und habe ihr den Puls fühlen gelernt, und bin der Ansicht, daß wir am Rande eines furchtbaren Abgrundes stehen. Ach, Bruder! es kostet viel Mühe, seine eigene arme Seele vor'm ewigen Untergange zu retten! Wie anfangen, wie es anstellen, Tausende zu retten? O Gott, sei uns hierin gnädig und barmherzig! — Meine Blicke sind unverweilt auf England gerichtet. Dort werden des Herrn Gerichte zuerst beginnen; aber auch kann dorthier Heil sich wieder verbreiten. Erat terra sanctorum (es war das Land der Heiligen); und die können noch im Himmel beten, und beten auch für die Verirrten. O wolle Gott Euch, liebe Schweizer, in der heil. Religion erhalten! —

Wenn Ihr Priester, Mann für Mann fest dastehet, können, werden Euch die Widersacher nichts anhaben. — Charitas Christi urget nos, urget et urgeat amplius.

Aktum vor Amtsstatthalterei Luzern.

Den 28. Januar 1835

ward, in Folge schriftlichen Austrages von Schultbeiß und Kleinem Rath des Kantons Luzern, verhört:

Herr Anton Huber, gebürtig von Ettiswyl, circa 45 Jahre alt, Alt-Pfarrer von Uffikon.

I. Frage: Die hohe Regierung hat in Erfahrung gebracht, daß Sie in Root pfärrliche Verrichtungen ausüben; welche Bewandniß hat es damit?

Antwort: Der Herr Pfarrer oder Leutpriester in Root hat vor einiger Zeit an mich das Ansuchen gestellt, ich möchte, da er sich in kränklichen Umständen befinde, unterdessen als Interims-Bikar zu ihm kommen. Da ich nun einerseits einsah, daß er in seinen gegenwärtigen Umständen einen solchen Interims-Bikar nothwendig habe, und da ich anderseits gegenwärtig dazu Zeit und Musse hatte; so verfügte ich mich alsobald zum hochwürdigsten bischöflichen Kommissar, zeigte ihm das an mich ergangene Ansuchen an und fügte bei, daß ich dieser Dienstleistung gar gerne mich unterziehen wolle, insofern er mir solches nicht wehre. — Da er mir nun solches nicht nur nicht abwehrte, sondern mich zu dieser Dienstleistung aufmunterte, so machte ich mir kein Bedenken, solches zu thun. Seit dem 7. Dezember v. J. bin ich bei Herrn Pfarrer in Root und diene ihm als Interims-Bikar.

II. Frage: Es muß Ihnen aber noch in Erinnerung sein, daß Sie von der Regierung von der Pfarrei Uffikon abberufen worden, was auch der Große Rath genehmigt hat, und daß Sie dem zu Folge ohne hohheitliche Bewilligung in einer andern Pfarrei nicht als Pfarrverweser vorstehen dürfen; wie verantworten Sie sich darüber?

Antwort: Was den Gegenstand meiner Abberufung betrifft, habe ich meine Ansichten darüber dem Großen Rathe schon schriftlich eingegeben. Ich glaube nun, daß ich gegenwärtig nicht hieher berufen worden sei, um dieselben zu erneuern. Das einzig will ich berühren, daß ich die ganze Sache in die Hände des hochwürdigsten Bischofs gelegt, und um den Entscheid von seiner Seite flehentlich ihn gebeten habe. Bis anhin habe ich freilich noch keinen solchen Entscheid erhalten, erwarte denselben aber täglich.

Was den andern Theil der Frage betrifft, hat mir der hochwürdigste Bischof die Curam animarum (Seelsorge) noch nicht zurückgezogen; ein Beweis davon ist das Benehmen

des hochwürdigsten bischöflichen Kommissarius selbst, indem er mich dazu aufmunterte, dem Herrn Pfarrer Egli als Interims-Bikar zu dienen. Jeder, der vom hochwürdigsten Bischof die Curam animarum hat, hat an und für sich die Gewalt, als Bikar zu dienen. Ich glaube daher nicht, etwas Unerlaubtes zu thun, wenn ich in Root dem Herrn Pfarrer Egli während seiner Kränklichkeit als Interims-Bikar aus helfe.

H a t

hierauf Herr Amtsstatthalter dem Herrn Anton Huber eröffnet, er habe aus Auftrag der hohen Regierung ihm den Befehl zu ertheilen:

„Daß er sogleich jeder Ausübung der pfärrlichen „Verrichtungen sowohl zu Root als in andern Pfarreien „des Kantons sich enthalten solle, wenn er hiezu nicht „vorerst die besondere Bewilligung der hohen Regierung „erhalten haben werde; ansonst er wegen Ungehorsam gegen „obrigkeitliche Befehle dem betreffenden Richter zur Bestrafung übergeben werden würde.“

Abgelesen und die von mir wörtlich diktierten Antworten bestätigt, so wie auch, daß der hohheitliche Befehl mir eröffnet worden, bescheint mit eigenhändiger Unterschrift

Signé: Anton Huber,
Pfarrer von Uffikon.

Der Amtsstatthalter:

Signé: Xaver Guggenbühler.

Pr. getreue Copie:

Der Amtschreiber.

Für denselben:

Die Amtskanzlei.

Kirchliche Nachrichten.

Basellandschaft. Im Bezirke Birseck waren zwei katholische Pfarrstellen ledig geworden. Die betreffenden Gemeinden wünschten zwei Kantonsbürger angestellt zu sehen. Der Bischof von Solothurn aber schlug die Herren Annaheim und Peter Doswald vor, und der Regierungsrath gab die Genehmigung dazu. Annaheim ist aus dem Kanton Solothurn und uns nicht näher bekannt, Peter Doswald ist aus dem Kanton Zug und hat nicht bloß in diesem Kantone, sondern auch anderwärts aus mehreren Ursachen durchaus allen Kredit verloren. Die Gemeinden waren mit diesen Wahlen so unzufrieden, daß beide erklärten, die getroffenen Wahlen nicht anerkennen zu wollen.

In Reinach wurde hierauf eine Versammlung gehalten, an welcher 200 Personen aus allen Gemeinden des Bezirks Theil nahmen. Eine Petition an den Landrath wurde abgefaßt, worin gefordert wird, daß das Kollaturrecht den Gemeinden überlassen und nach §. 34 der Verfassung die Wahl der Geistlichen nur auf eine bestimmte Zeit, nicht mehr lebenslänglich, getroffen werde. — Abyssus abyssum invocat.

Bern. Die Regierung von Bern hat den 28. Jänner beschlossen, in die Anträge der Badener-Konferenz nicht einzutreten.

Waadt. Am 6. Dezember vorigen Jahres weihte der Bischof von Lausanne und Genf zu Vivis eine kathol. Kirche, welche so eben ausgebaut und der seligsten Jungfrau unter dem Titel: „Maria zum englischen Gruß“ geweiht worden. Der Bischof wurde mit der seiner Würde geziemenden Ehrenbezeugung empfangen. Die Zeremonie rührte die meisten Bewohner, wiewohl sie fast sämmtlich Protestanten sind. Dieser Weihetag war für die ganze Stadt ein festlicher Tag. Diese Eröffnung einer neuen katholischen Kirche in diesem Lande ist wieder eine tröstliche Erscheinung.

Rom. Der heilige Stuhl sendet in der Person des Herrn Gizzi, früher Internuntius in der Schweiz, einen Geschäftsträger nach Brüssel. Im Monat März wird er daselbst erwartet.

Nordamerika. Die Regierung von Columbien hat dem Papste 750,000 Scudi geschickt für Wahlen von Bischöfen, die er im verflossenen Jahre getroffen, und diese Gabe noch mit einem Dankschreiben begleitet. Auch die Allgemeine Zeitung berichtet, daß die katholische Religion in Nordamerika große Fortschritte mache.

— In der Stadt Boston hat sich ein Verein zur besondern Aufgabe gemacht, dem Verkaufe ärgerlicher Kupferstiche und Bilder zu steuern. Die würdigen Bürger, welche in den Verein getreten, sind höchst aufmerksam und wo sie etwas entdecken, was der Sittlichkeit nachtheilig sein könnte, zeigen sie es der Behörde an. Vier Magazine haben sie bereits entdeckt, wo mit solch' schlüpfriger Waare Handel getrieben wurde und in einem einzigen Laden wurden 1100 solcher Bilder weggenommen und der Eigenthümer ins Gefängniß geworfen. Solche Aufmerksamkeit der Bürger für Erhaltung guter Sitten verdient zur Mahnung bekannt zu werden.

— Folgendes ist ein auffallendes Beispiel von der Unhaltbarkeit des Unglaubens. Herr Oberst Allen von Vermont, im Staate Connecticut, war ein völliger Deist und hatte als solcher Schriften gegen das Christenthum herausgegeben. Als er eines Tages einem seiner Freunde seine Einwendungen gegen das Christenthum mit vieler Selbstgefälligkeit vorlas, zeigte man ihm an, seine Tochter werde sterben müssen. Seine Frau war fromm und hatte die Kinder christlich erzogen. Als der Oberst zum Bette seiner Tochter kam, sagte diese zu ihm: Nun muß ich sterben; soll ich nun das glauben, was Sie mich gelehrt haben, oder das, was mich meine Mutter gelehrt hat? — Diese Frage beunruhigte ihn; er besann sich einige Zeit und sagte: „Glaube das, was die Mutter dich gelehrt hat.“

Anzeige.

In unserm Verlage ist erschienen und an die verehrlichen zahlreichen Subskribenten bereits abgeliefert.

1tes bis 6tes Heft der

Legende der Heiligen

auf jeden Tag des Jahres; nebst der Anwendung auf die Glaubens- und Sittenlehre für dermalige Zeiten.

Bearbeitet und herausgegeben

von einem

Verein katholischer Geistlicher der Diözese Augsburg.

In 4 Quartbänden, mit 32 Abbildungen der berühmtesten Heiligen und Märtyrer.

In 32 Heften, jedes Heft mit einer Abbildung 24 fr. rhn.

Diese aus reinen Quellen, gründlich und für die gegenwärtige Zeit bearbeitete Legenden-Sammlung erscheint in 4 Quartbänden, jeder Band besteht aus 8 Heften, jedes Heft 8 Bogen stark auf weiß Druckpapier mit einer Abbildung des in dem Hefte vorkommenden berühmtesten Heiligen. Das ganze, aus 32 Heften bestehende Werk erscheint innerhalb 2 Jahren vollständig, man macht sich zur Abnahme des Ganzen verbindlich (einzelne Hefte können nicht abgegeben werden), dagegen garantiren wir das pünktliche Erscheinen von alle Monat 1 Heft, welches im Subskriptionspreise 24 fr. kostet.

Dieses zeitgemäße Unternehmen soll der katholischen Literatur, hinsichtlich seiner Bearbeitung, als auch würdigen Ausstattung in Druck, Papier und Abbildungen, nicht minder zur Ehre gereichen als alle unsere in jüngster Zeit zu Tage geförderten Verlagswerke. Der Preis ist so außerordentlich billig gestellt (4 Bogen nur 3 fr.), daß auch der unbemittelte Bürger und Landmann sich ein so vorzügliches Hausbuch leicht nach und nach anschaffen kann. Nur aus diesem Grunde haben wir die Ausgabe in Monatsheften vorgezogen, sonst könnte der Druck durch unsere kräftige Unterstützung binnen Jahresfrist vollendet werden.

Priestern und Laien war es ein fühlbares Bedürfnis geworden, eine „Legende der Heiligen“ zu besitzen, welche zwischen der „Büttlerschen Legende in 32 Bänden“ und den kleinen Auszügen die richtige Mitte hält, nicht zu ausführlich und dennoch alles Wichtige umfassend. Dem Hochw. Klerus ist diese Bearbeitung von besonderer Wichtigkeit, wegen der Einschaltung des vollständigen Martyrologiums nach Baronius, welches zumal in Seminarien täglich gelesen wird; dem Laien, wegen den Anwendungen auf die Sittenlehre, welche nebst dem Gebete der Kirche jedem Tage beigelegt sind; durch diesen großen Vorzug waren einstens die „Legende von Goldhagen“, — und jene von Vogel“ so sehr geschätzt, (welche jetzt gänzlich vergriffen sind) — und keine in neuerer Zeit erschienene Ausgabe hat diese Lücke wieder ausgefüllt als die obige, wodurch dieselbe einen Vorzug vor allen andern Legenden genießt. — Möge durch diese kräftige, kirchliche Speise die oft Geist und Herz tödtende Lektüre in recht vielen Familien ersetzt werden, möge diese Bilder-Legende bald ein allgemeines Hausbuch christlicher Familien sein.

Die bereits erschienenen 6 Hefte können durch alle Buchhandlungen bezogen werden. Subskribenten-Sammler erhalten auf 12 Exemplare 1 gratis. Briefe und Gelder werden Franko erbeten.

Augsburg, den 24. Januar 1835.

Matt h. N i e g e r'sche Buchhandlung.

In Luzern vorrätig bei Gebr. Näber, J. M. Anich und E. Meyer.

Druck und Verlag bei Gebrüdern Näber.